

Ostseebad Boltenhagen

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: GV Bolte/17/11202			
Federführend: Leitende Verwaltungsbeamtin	Status: öffentlich Datum: 18.01.2017 Verfasser: Frau Monique Rieske			
Antrag der Fraktionen BOLTE/BfB und Gniwotta/Grollmisch zur Aufnahme einer Angelegenheit auf die Tagesordnung hier: Widerspruch der Gemeindevertretung Ostseebad Boltenhagen gegen die Beschlüsse des Amtsausschusses Klützer Winkel vom 19.12.2016				
Beratungsfolge:				
Gremium	Teilnehmer	Ja	Nein	Enthaltung
Gemeindevertretung Ostseebad Boltenhagen				

Sachverhalt:

Die Fraktionen BOLTE/BfB und Gniwotta/Grollmisch haben am 17. Januar 2017 anliegenden Antrag zur Aufnahme einer Angelegenheit auf die Tagesordnung gestellt, siehe Anlage.

Nach der Geschäftsordnung vom 20. Mai 2015 sind Angelegenheiten, die auf die Tagesordnung gesetzt werden sollen, spätestens zwei Wochen vor der Sitzung der Gemeindevertretung dem Vorsitzenden der Gemeindevertretung in schriftlicher Form vorzulegen. Die Anträge sind zu begründen.

Mit dem vorliegenden Antrag ist diese Frist nicht eingehalten.

Im Übrigen sind Widersprüche gegen Beschlüsse des Amtsausschusses binnen einer Frist von einem Monat nach Beschlussfassung durch den Amtsausschuss schriftlich einzulegen und zu begründen.

Nach dem Antrag der Fraktionen BOLTE/BfB und Gniwotta/Grollmisch soll gegen die Beschlüsse des Amtsausschusses vom 19.12.2016 zum Grundsatzbeschluss zur Sanierung des Amtsgebäudes und dem Beschluss zur Haushaltssatzung des Amtes Klützer Winkel für das Haushaltsjahr 2017 Widerspruch eingelegt werden.

Mit Ablauf des 19. Januar 2017 ist die Frist für die Widerspruchserhebung verstrichen.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen beschließt, den Antrag der Fraktionen BOLTE/BfB und Gniwotta/Grollmisch vom 17. Januar 2017 wegen Fristablaufs abzulehnen.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Anlagen:

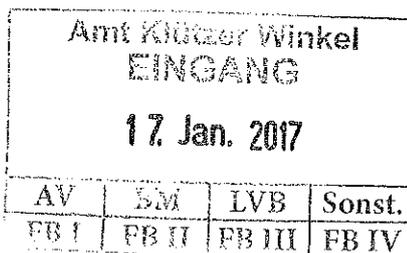
Schreiben vom 17.01.2017

Gemeindevertretung Ostseebad Boltenhagen

17.01.2017

Fraktion BOLTE/BfB

Fraktion Gniwotta/Grollmisch



Gemeinde Ostseebad Boltenhagen
Herrn Bürgermeister Chr. Schmiedeberg
c/o Amt Klützer Winkel
Schloßstr. 1
23948 Klütz

Gemeinsamer Antrag der Fraktionen BOLTE/BfB und Gniwotta/Grollmisch zur Sitzung der Gemeindevertretung Ostseebad Boltenhagen am 26.01.2017

Hier: Widerspruch der Gemeindevertretung Ostseebad Boltenhagen gegen die Beschlüsse des Amtsausschusses Klützer Winkel vom 19.12.2016 hinsichtlich des Gebäudes Schloßstraße 1 (Amtsgebäude) TOP Ö 13 und der Haushaltssatzung des Amtes Klützer Winkel 2017 TOP Ö 14

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Chr. Schmiedeberg,

die Fraktionen BOLTE/BfB und Gniwotta/Grollmisch stellen zur Sitzung der Gemeindevertretung am 26.01.2017 folgenden Antrag:

Die Gemeindevertretung Ostseebad Boltenhagen beschließt, den Bürgermeister zu beauftragen, gegen die Beschlüsse des Amtsausschusses Klützer Winkel vom 19.12.2016 (TOP Ö 13) „Gebäude Schloßstraße 1 (Amtsgebäude) hier: Grundsatzbeschluss zur Sanierung des Gebäudes“ und (TOP Ö 14) „Beschluss der Haushaltssatzung des Amtes Klützer Winkel für das Haushaltsjahr 2017“, Widerspruch einzulegen.

Begründung: Die Begründung erfolgt mündlich.

Mit freundlichen Grüßen


Olaf Claus
Fraktion BOLTE/BfB


Jörg Gniwotta
Fraktion Gniwotta/Grollmisch